

Leseabschrift

eing.: 12. APR. 2006

VORL.	BÜRO	SEKR.	ABL.
-------	------	-------	------

Herrn Richter am Landgericht Hülsebusch

Zu dem Ablehnungsgesuch vom 23.08.05 äussere ich mich wie folgt:

- Rechtsanwalt Dr. Gigerl hat nach meiner Auffassung in dem Schriftsatz vom 10.05.02 nicht gelogen, so dass sich die Frage nach meiner Kenntnis von Lügen in diesem Schriftsatz erledigt.
- ich habe Herrn Hoffmann in der mündlichen Verhandlung vom 25.06.02 mitgeteilt, dass er bei Fortsetzung seines rechtswidrigen Verhaltens damit rechnen müsse, letzten Endes auch in der JVA einzusitzen.
Dies entspricht der Rechtslage.
- ich habe im Verfahren 1 O 302/97 keine Werbeanzeige aus 1996 vorsätzlich unterschlagen.

Bochum, 04.04.06

Das Landgericht – 1. Zivilkammer

Der Vorsitzende als Einzelrichter

Dr. Krökel

Vors.Richter am LG